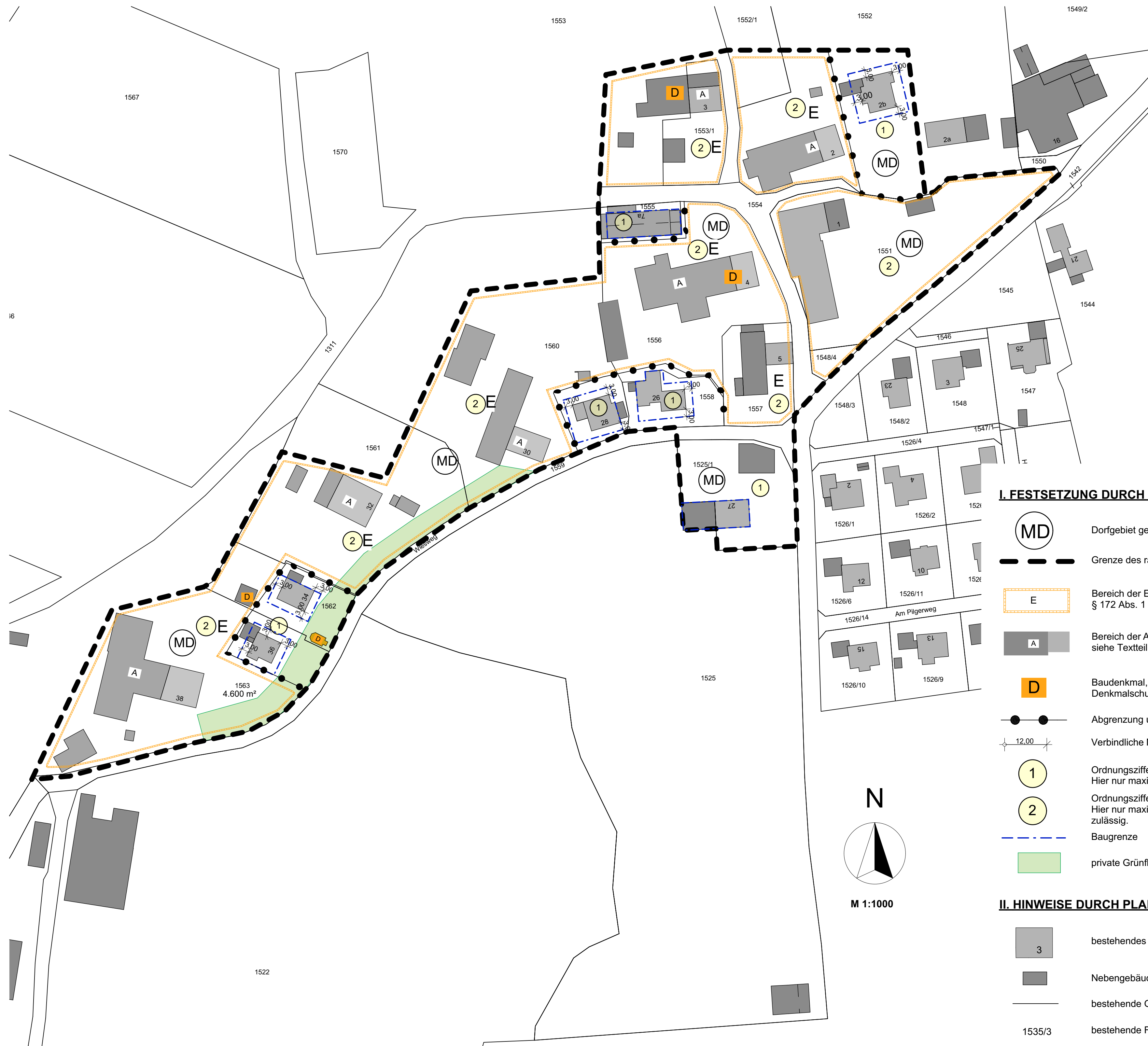


**EINFACHER  
ORTSKERNBEBAUUNGSPLAN  
"UNTERHÄUSERN - HOLZ"  
DER GEMEINDE WILDSTEIG**



**I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN**

- MD Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- E Bereich der Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 BauGB
- A Bereich der Althofstelle, weitere Festsetzungen siehe Textteil
- D Baudenkmal, bei Baumaßnahmen sind die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Verbindliche Maße in Metern, hier z. B. 12,00 m
- 1 Ordnungsziffer des Gebietes unterschiedlicher Nutzung  
Hier nur maximal zwei Wohneinheiten zulässig
- 2 Ordnungsziffer des Gebietes der Erhaltungssatzung  
Hier nur maximal fünf Wohneinheiten in der Althofstelle zulässig.
- Baugrenze
- private Grünfläche, von Bebauung freizuhalten

**II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN**

- 3 bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer
- Nebengebäude
- bestehende Grundstücksgrenze
- 1535/3 bestehende Flurstücksnummern, hier z.B. 1535/3

**III. VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wildsteig hat in der Sitzung vom 08.03.2016 die Aufstellung des einfachen Ortskernbebauungsplanes "UNTERHÄUSERN - HOLZ" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.08.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2016 bis 05.12.2016 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.10.2016 bekanntgemacht.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.08.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 27.10.2016 vom 03.11.2016 bis 05.12.2016 beteiligt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 13.01.2017 vom 20.01.2017 bis 21.02.2017 beteiligt.
6. Die Gemeinde Wildsteig hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.2017 den einfachen Ortskernbebauungsplan "UNTERHÄUSERN - HOLZ" gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 11.04.2017 als Satzung beschlossen.
7. Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 11.04.2017 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 11.04.2017 zu Grunde lag.

Gemeinde Wildsteig, den

Josef Taffertshofer  
1. Bürgermeister

Siegel

8. Der Satzungsbeschluss des einfachen Ortskernbebauungsplanes "UNTERHÄUSERN - HOLZ" wurde am 13.12.2016 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Wildsteig, den

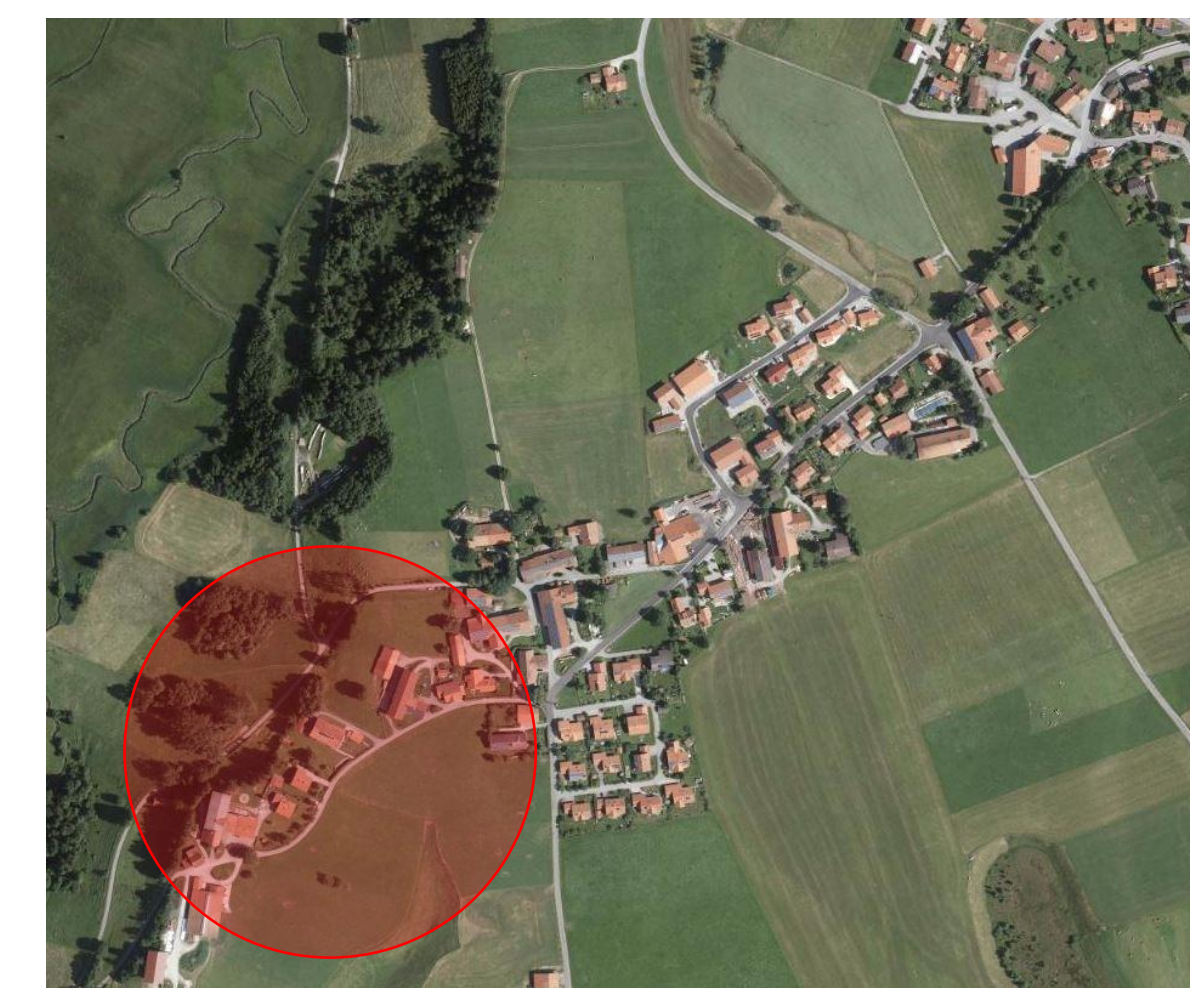
Josef Taffertshofer  
1. Bürgermeister

Siegel



GEMEINDE  
WILDSTEIG

**EINFACHER  
ORTSKERNBEBAUUNGSPLAN  
"UNTERHÄUSERN - HOLZ"  
DER GEMEINDE WILDSTEIG**



**ARCHITEKTURBÜRO  
HÖRNER  
Architektur und Stadtplanung**  
Weinstraße 7  
86956 Schongau  
Tel.: 08861/200116  
Fax: 08861/200419  
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

SCHONGAU 09.08.2016  
GEÄNDERT: 13.12.2016  
ENDFASSUNG vom: 11.04.2017